

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-252/2021-2026 2. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	9
Aufgabengebiet:	3.01 Räumliche Planung	Sitzung am:	20.09.2023
		Aktenzeichen:	615-00
Sachbearbeiter/in:	Alexander Kovac	Erstellt am:	11.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	TOP-Nr.: 1
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.:

Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" - Verträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Städtebaulichen Vorvertrag für den Grunderwerb der Baugebietsentwicklung „Am Selbolder Pfad“ in Neuberg Ravolzhausen zu.

Begründung:

Der Vorvertrag ist nötig, damit die Grundstücke für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Selbolder Pfad“ durch die INIKOM GmbH angekauft werden können. Der Vorvertrag wurde durch den HSGB geprüft.

Die Geschäftsführerin und der Projektleiter der Fa. IINIKOM GmbH wurden zu dem Termin eingeladen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 über den Vorvertrag ausführlich beraten, öffentlich beraten und abgestimmt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. VE-252 2. Erg. Vorvertrag-Grunderwerb_Neuberg
2. VE-252 2. Erg. Geltungsbereich Vorvertrag
3. VE-252 2. Erg. Am Selbolder Pfad AS HSGB